

Niederschrift

der X/19. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 24. November 2022
Sitzungsbeginn: 17:32 Uhr
Sitzungsende: 21:19 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 19:52 Uhr – 20:02 Uhr
20:49 Uhr – 20:54 Uhr
Sitzungsort: Großer Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers

Matthias Albers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Horst Broeske

Ulrich Cater

Dr. Thorsten Conze

Angela Degner

Dieter Eickelmann

Rudolf Ewers

Michael Franke

Hartmut Fust

Annette Gerbe

Alexander Gödeke

Hubertus Guntermann

Marco Guntermann

Hubertus Heuel

Katja Lutter

ab 17:45 Uhr während TOP 1 ö. T.

Jürgen Meyer

Johannes Müller

Maike Ochsenfeld

ab 18:17 Uhr während TOP 3 ö. T.

Luca Putzu

René Rinke

Hannah Roßwinkel

Bernd Schrewe

Andreas Schulte

Günter Schütte

Dr. Matthias Schütte

Daniel Sztul

Stefan Vollmer

Friedrich Freiherr von Weichs

Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Jugendamtsleiter Ludger Frisse

bis 21:00 Uhr nach TOP 3 ö. T.

Stadtverwaltungsrat Ulrich Hesse

bis 17:53 Uhr nach TOP 2 ö. T.

Stadtverwaltungsrat Andreas Plett

bis 21:10 Uhr Ende ö. T.

Stadtamtsrat Markus Risse

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Entschuldigt fehlen

Michael Eiloff

Mathias Geißler

Heinz-Josef Rötz

Hubert Stratmann

Dietmar Weber

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 11. November 2022 verstarb im Alter von 82 Jahren Herr Josef Hoffmann aus Oberkirchen.

Herr Josef Hoffmann hat von 1975 bis 1994 und von 1999 bis 2009 als Mitglied der Stadtvertretung Schmallenberg die kommunalpolitische Arbeit in unserem Raum mitgestaltet. Zudem war Herr Hoffmann in dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen tätig.

Die Stadt Schmallenberg ist dem Verstorbenen für seine engagierte Arbeit zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Herr König informiert, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2022 beschlossen habe, den

TOP 8 Situation Schwimmbäder im Stadtgebiet

Vorlage X/545

in die Fraktionen zu verweisen und von der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung abzusetzen.

Des Weiteren schlägt Herr König vor, den

TOP 7 Wohnraumschaffung für die Unterbringung von Flüchtlingen

- **Beschlussfassung über das Bauprogramm und über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**
Vorlage X/573

hinter TOP 1 „Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner“ zu verschieben. Aus TOP 7 würde dementsprechend TOP 2. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Einwände gegen die Änderungen der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2. Wohnraumschaffung für die Unterbringung von Flüchtlingen - Beschlussfassung über das Bauprogramm und über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	X/573
3. Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2023 und Beschluss a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023-2026 c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023	X/563
4. Beschlussfassungen über den Beteiligungsbericht und über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021	X/562
5. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Schmallenberg und Dorlar - Rücknahme gewerblicher Bauflächen durch Umplanung in die Freiraum-Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/552
6. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg – Bereich „Skihütte Schanze“, Ortsteil Schanze Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und "Wald" in „(Sonstiges) Sondergebiet – Besondere Zweckbestimmung: Freizeit, Erholung, Gastronomie und Wohnmobile“ und "Fläche für Sportanlagen" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 "Almhütte Schanze") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/576
7. Bebauungsplan Nr. 174 "Almhütte Schanze", Ortsteil Schanze (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Durchführung der 44. FNP-Änderung im Bereich der "Almhütte Schanze") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/575
8. Beitritt der Stadt Schmallenberg zu d-NRW AöR	X/551
9. Krisenmanagement: Anschaffung von Stromerzeugern und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW	X/568

10.	Artikelsatzung zur Änderung der Jugendamtssatzung	X/540
11.	Erlass von Nachträgen zu den Satzungen über Verwaltungsgebühren sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg	X/569
12.	Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 -; Satzungserlass	X/548
13.	Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Oberkirchen vom 30.06.1954 - O.309 -; Satzungserlass	X/549
14.	Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Felbecke vom 31.10.1963 - F151 -; Satzungserlass	X/550
15.	Nachbesetzung im Energie- und Klimabeirat	X/565
16.	Abschaffung der doppelten Straßennamen in der Stadt Schmallenberg - Antrag der SPD-Ratsfraktion	X/570
17.	Herstellung der Öffentlichkeit im Energie- und Klimabeirat - Antrag SPD-Ratsfraktion	X/571
18.	Beteiligung an einer Energieerzeugungsgesellschaft - Antrag SPD-Ratsfraktion	X/572
19.	Änderung der Gestaltungssatzung Historischer Ortskern Bad Fredeburg sowie einheitliche Überarbeitung und Änderung sämtlicher Gestaltungssatzungen im Stadtgebiet Schmallenberg - Antrag der BFS-Ratsfraktion	X/582
20.	Fraktionsanträge - Information über den aktuellen Sachstand	X/566
21.	Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1.	Sanierung Rathaus Schmallenberg: IT-Infrastruktur, Allgemeinbeleuchtung und Aufzugsanlage - Auftragsvergabe Planungsleistungen Elektro und Aufzugsanlage	X/558
2.	Veräußerung eines Grundstücks im Stadtteil Bad Fredeburg; Genehmigung des Grundstückskaufvertrags	X/564
3.	Information über durchgeführte Grundstücksgeschäfte gem. § 11 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung	X/580
4.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

TOP 1.1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der "Almhütte Schanze"

Herr Bernhard Stegmann informiert, dass bereits im Vorfeld gesammelte Einwände gegen die geplanten Änderungen durch Familie Lindner bei der Stadt Schmallenberg eingebracht worden seien. Diese sollen der Niederschrift (Anlage 1) angehängt werden und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Herr König informiert noch einmal über den Ablauf eines Bauleitplanverfahren. Beratungsinhalt heute sei der Aufstellungsbeschluss. Anschließend bestehe im weiteren Verfahrensablauf die Möglichkeit einer Beteiligung durch die Öffentlichkeit.

TOP 1.2 Anpassung des Wasseranschlussbeitrages

Markus Wertmann aus Mönekind informiert sich über die Anpassung des Wasseranschlussbeitrages in der, durch Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 29.09.2022 beschlossenen, neuen Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg.

In Mönekind habe man sich vor einigen Jahren dazu entschieden, das Dorf an das Wassernetz der Stadt Schmallenberg anzuschließen. Diese Planungen liefen jetzt bereits seit fünfeinhalb Jahren, sodass im kommenden Jahr der Anschluss erfolge. Der Beitrag pro m² Grundstücksfläche habe sich nun durch die neue Satzung von 1,50 € auf 3,00 € verdoppelt. Dies habe einen deutlichen Anstieg des Kostenbeitrages für die Anlieger in Mönekind zur Folge. Da die Planungen bereits vor einigen Jahren begonnen haben, möchte Herr Wertmann wissen, ob die Beitragssätze zum Zeitpunkt des Planungsbeginn oder zum Zeitpunkt des endgültigen Anschlusses für Mönekind einschlägig seien.

Herr König informiert, dass die Verbindung von Mönekind an das Wassernetz problematisch gewesen sei, da der Ort weit entfernt zu der Leitung am Rimberg liege. Dies habe zur Folge, dass kostenaufwendige Leitungen verlegt werden müssen. Die Anlieger seien dementsprechend auch in der Pflicht, dies in Form von Beiträgen mitzufinanzieren.

Für den Anschluss von Mönekind im kommenden Jahr würden entsprechend auch die Beitragssätze für 2023 gelten. Herr König bietet Herrn Wertmann ein ergänzendes Informationsgespräch im Rathaus an.

TOP 1.3 Wohnraumschaffung für die Unterbringung von Flüchtlingen

Herr König berichtet, dass der Ukrainekrieg eine ungeahnte Flüchtlingswelle ausgelöst habe, welche bereits in der Stadt Schmallenberg angekommen sei. Die Befürchtungen seien groß, dass die Zahlen im Winter noch einmal drastisch steigen werden. Wie bereits im Vorfeld berichtet, habe das Alpin-Hotel in Grafschaft als Notunterkunft des Landes gedient und dabei 360 Plätze für Flüchtlinge vorgehalten, welche mit 180 Plätzen auf die Aufnahmequote der Stadt Schmallenberg angerechnet worden seien. Mit der Schließung der Einrichtung Ende Oktober sei vereinbart worden, dass nicht auf Anhieb die vollen 180 Plätze auf die Aufnahmequote der Stadt Schmallenberg angerechnet werden, sondern vorerst monatlich ca. 35 Plätze, bis dann in 5 Monaten die 180 Plätze wieder voll angerechnet werden.

Die Stadt Schmallenberg habe in der Zwischenzeit durch den Umbau der Grundschule in Dorlar, der Ertüchtigung der Unterkunft Donscheid in Bad Fredeburg, dem Kauf von „Schmidt-Mühle“ in Bad Fredeburg und dem Anmieten eines Gebäudes in Bödefeld weitere Kapazität für ca. 100 geflüchtete Personen geschaffen. Weiterhin stehe auch noch die Turnhalle der

Herr Rörig stellt zu Beginn klar, dass die Intention der Fleckenberger/innen nie gewesen sei, keine Flüchtlinge aufzunehmen. Zudem bemängelt er, dass eine frühere Beteiligung der Bürger/innen förderlich und angebracht gewesen wäre. Die Bürger/innen seien zu Beginn entsetzt gewesen, als es hieß, es solle eine Containeranlage mitten im Dorf errichtet werden. Das äußerliche Bild einer Containeranlage passe nicht in das Ortsbild. Hier ginge es auch nicht nur explizit um das Ortsbild von Fleckenberg, sondern um das aller Dörfer der Stadt Schmallenberg. Anschließend habe im Dorf eine private Unterschriftenaktion gegen die Errichtung einer Containeranlage stattgefunden. Dabei sei es keinesfalls das Ziel gewesen, einen öffentlichen Disput anzuzetteln, da die Diskussion nicht zu Lasten der Flüchtlinge ausgetragen werden dürfe. Anschließend sei der Bürgermeister und seine Verwaltung mit den Fleckenberger/innen in einen Dialog eingestiegen, um eine zielgemäße Kompromisslösung zu finden. Ein alternativer Standort sei leider nicht möglich gewesen, trotzdem habe man sich auf einen geänderten Beschlussvorschlag einigen können. Bei der anschließenden Umsetzung solle jedoch wieder die Einbindung der Bevölkerung erfolgen.

Herr König bezieht sich auf die Ausführungen in der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und ergänzt, dass den Ratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung die Ergänzungsvorlage X/573-1 (Anlage 2) als Tischvorlage ausgehändigt wurde, in welcher der Kompromiss noch einmal als Beschlussvorschlag aufgezeigt sei.

Herr Winkelmann sei erfreut über den gefundenen Kompromiss. Wichtig sei das konstruktive Gespräch zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung. Das Ziel der Unterbringung der Flüchtlinge sei mit diesem Kompromiss erfüllt. Zudem lobt er die Fleckenberger/innen zur Bereitschaft der Aufnahme von Flüchtlingen.

Herr Eickelmann betont, dass durch das Gespräch der Bürger mit dem Bürgermeister und der Verwaltung das Verständnis über das Vorgehen gewachsen sei. Durch den Druck der Landesregierung zur Bereitstellung von Unterkünften für geflüchtete Personen sei die Unterstützung der Kommunalpolitik und der Verwaltung wichtig. Er bemängelt jedoch die Kommunikation, welche für die Zukunft verbesserungswürdig sei. Die Fleckenberger/innen seien weiter zur Aufnahme von Flüchtlingen, auch privat, bereit. Der Unmut gegenüber dem Vorhaben galt nicht der Aufnahme von Flüchtlingen, sondern dem Standort und dem äußerlichen Gestaltungsbild einer Containeranlage. Wenn möglich, sollen bereits vorhandene Wohnmöglichkeiten genutzt werden, wozu es einer engen Absprache mit den Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern und den Bezirksausschüssen benötige.

Dem Kompromiss stehe er positiv gegenüber. Die Umsetzung der Baumaßnahme solle jedoch mit Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger geschehen.

Auch Herr M. Bette äußert sich positiv über den gefundenen Kompromiss. Trotz des Zeitdrucks habe man noch vor der politischen Beratung eine Bürgerversammlung einberufen können und im politischen Raum einen entsprechenden Kompromissvorschlag finden können.

Herr Meyer begrüßt den Kompromissvorschlag, schlägt jedoch vor, den Beschlussvorschlag um den Inhalt „Als Zielgruppe sollen vorrangig Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht werden.“ zu verkürzen.

Herr Sztul schließt sich dem Änderungsantrag von Herrn Meyer an.

Herr Winkelmann betont, dass diese Diskussion bereits geführt worden sei. Dies habe effektiv keinen Einfluss auf die Zuweisung der Flüchtlinge, da das Sozialamt die Verteilung steure und dabei darauf achte, dass homogene Gruppen entstehen würden. Die Entscheidung obliege der Verwaltung.

Herr Wiese schließt sich dem an.

Frau Roßwinkel bemängelt, dass wenn das Vertrauen in die Verwaltung doch da sei, dieser Satz auch nicht nötig sei.

Herr König lässt zuerst den weitergehenden Beschlussvorschlag aus der Ergänzungsvorlage X/573-1 abstimmen und anschließend den Änderungsantrag von Herrn Meyer um die Kürzung des Satzes „Als Zielgruppe sollen vorrangig Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht werden.“.

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt einstimmig bei einer Enthaltung nachfolgendes Bauprogramm zur Beschaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen:

- Auf dem städtischen Grundstück in Fleckenberg, Bahnhofstraße, Flurstück 1087, (Teilfläche der Wendeanlage) wird eine Wohnanlage mit Platz für max. 40 Flüchtlinge realisiert.
- Die Einwohner der Ortschaft Fleckenberg machen sich dafür stark, in Fleckenberg weitere 16 Plätze in Ferienwohnungen oder anderen Wohngelegenheiten zu schaffen.
- Die zu errichtende Anlage soll in mind. zwei Anlagen geteilt werden. Die Anlagen werden modular in Stahl-, alternativ in Holzbauweise, abgefragt. Die Außengestaltung soll attraktiv sein. Über eine entsprechende Verkleidung der Module ist ein gefälliges Aussehen zu realisieren.
- Die Anlage soll auf die Dauer von max. 5 Jahre errichtet werden. Die Anlage wird danach abgebaut, das Grundstück zurückgebaut.
- Im Bereich der Anlage wird für ausreichende Stellplätze Sorge getragen.
- Als Zielgruppe sollen vorrangig Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht werden.
- Alternativstandorte sind nach wie vor nicht ausgeschlossen und sollen weiter geprüft werden.

Der Rat beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023.

Anschließend stellt Herr König den Änderungsvorschlag von Herrn Meyer zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Schmallenberg lehnt mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 29 Gegenstimmen ab, den Beschluss um den Inhalt „Als Zielgruppe sollen vorrangig Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht werden.“ zu kürzen.

TOP 3 Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2023 und Beschluss
a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023-2026
c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023 **X/563**

Bürgermeister König informiert, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 von der Verwaltung am 29.09.2022 in den Rat eingebracht worden sei. Der Entwurf des Haushaltes sei am 05. Oktober öffentlich bekannt gemacht worden und habe im Anschluss bis zum heutigen Tag zur

Einsichtnahme öffentlich im Rathaus ausgelegt. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen seien nicht vorgebracht worden. Mit Vorlage X/563 sei der Entwurf der Haushaltssatzung der aktuellen Entwicklung angepasst worden. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließe der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 im **Ergebnisplan** mit einer Unterdeckung in Höhe von 1.525.000 €. Der Haushaltsentwurf sei durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen. Die Unterdeckung im Finanzplan von 12,4 Mio. € könne durch Liquiditätsreserven gedeckt werden, Kreditaufnahmen seien mit Ausnahme eines Förderkredits aus dem sozialen Wohnungsbauprogramm des Landes daher nicht erforderlich. Die geplante Investitionssumme betrage rd. 24,9 Mio. €.

Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes sei seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, die in 2022 abgesenkten Steuersätze für die Gemeindesteuern in 2023 fortzuführen. Diese betragen

für die **Grundsteuer A** 180 v.H.
für die **Grundsteuer B** 360 v.H. und
für die **Gewerbsteuer** 380 v.H.

Anschließend an die einleitenden Worte von Herrn König tragen die Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden der Ratsfraktionen CDU, UWG, BFS, B'90 Die Grünen, SPD und Die PARTEI ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2023 vor.

Die Reden der Fraktionen werden in folgender Reihenfolge abgehalten:

1. Herr Winkelmann für die CDU-Ratsfraktionen
2. Herr Wiese für die UWG-Ratsfraktion
3. Herr Ewers für die BFS-Ratsfraktion
4. Herr Meyer für die Ratsfraktion B'90 Die Grünen
5. Herr Vollmer für die SPD-Ratsfraktion
6. Herr Rinke für die Ratsfraktion Die PARTEI

Die Redemanuskripte sind dieser Niederschrift als Anlagen 2 – 7 beigelegt. Die vorgetragenen Worte können im Einzelnen davon abweichen.

Anschließend stellt Herr König die Änderungsanträge der Fraktionen in der Reihenfolge der Produkte zur Diskussion und Abstimmung.

- **Produkt 11.03.01 – Zentrale Dienste**

- Gemeinsamer Antrag aller Ratsfraktionen vom 03.11.2022**

- Einstellung eines Budgets von 20.000 € in den Haushalt für die Realisierung eines barrierefreien Zugangs zu verschiedenen Veranstaltungen im Stadtgebiet. Das Budget kann von Betroffenen aber auch nicht kommerziellen Veranstaltern bei Bedarf für diverse Angebote beantragt werden und somit die Teilnahme und Teilhabe für alle sicherstellen**

Herr König stellt den Inhalt des gemeinsamen Antrages dar.

Herr Winkelmann stellt noch einmal in den Vordergrund, dass es sich hierbei um einen gemeinsamen Antrag handle, indem klar werde, welches Ziel mit den bereitgestellten Mitteln erreicht werden solle. Die Höhe des Budgets in Höhe von 20.000 € sei mit allen Beteiligten im Vorfeld erörtert worden. Den anschließenden Antrag von der SPD-Ratsfraktion um die Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 50.000 € halte er für reine Profilierung und gehe deutlich am Bedarf vorbei.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Einstellung eines Budgets von 20.000 € in den Haushalt für die Realisierung eines barrierefreien Zugangs zu verschiedenen Veranstaltungen im Stadtgebiet. Das Budget kann von Betroffenen aber auch nicht kommerziellen Veranstaltern bei Bedarf für diverse Angebote beantragt werden und somit die Teilnahme und Teilhabe für alle sicherstellen.

Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 26.09.2022

Einstellung eines Budgets von 50.000 € in den Haushalt für die Barrierefreiheit in Schmallenberg.

Herr Vollmer stellt den Antrag der SPD-Ratsfraktion vor und entgegnet Herr Winkelmann, dass es ausdrücklich nicht um Profilierung gehe, sondern, wie bereits im Antrag beschrieben, darum vielen Menschen mit Beeinträchtigungen den Alltag zu erleichtern. Er weist mahnend daraufhin, dass er von der Anschuldigung der Profilierung enttäuscht sei. Ziel sei es, dass den Menschen geholfen wird und dazu würden beispielsweise auch bereits kleine bauliche Veränderungen beitragen.

Herr M. Guntermann möchte wissen, wofür konkret die geforderten 50.000 € genutzt werden sollen. Bei guter Begründung sei der durchaus bereit diesen Vorschlag mitzutragen. Er verweist auf die im Vorfeld gelaufenen Gespräche mit Betroffenen und die aus den Gesprächen ermittelte Summe von 20.000 €. Für Gebäudesanierungen und bauliche Maßnahmen für Barrierefreiheit sei zudem Budget unter anderen Produkten im Haushalt eingeordnet. Ergänzend fügt er hinzu, dass, sollte die Summe von 20.000 € im nächsten Jahr nicht ausreichend seien, die Stadtvertretung sicher bereit und auch im Stande sei, zusätzliche außerplanmäßige Mittel für die Barrierefreiheit zur Verfügung zu stellen.

Auch Herrn Meyer fehlen konkrete Informationen für die Mittelverwendung. Im Vorfeld sei ein Fachgremium beteiligt worden, um herauszufinden, an welchen Aspekten der Barrierefreiheit es mangelt. Diese sind in dem gemeinsamen Antrag bereits aufgegriffen. Alle weiteren Dinge seien baurechtlich schon aufgegriffen.

Herr Vollmer antwortet, dass sich im Anschluss die Behinderteninteressenvertretung mit der Mittelverwendung befassen solle.

Auch Herr Wiese und Herr Ewers bekunden, dass sie bereit seien, sollte man mit dem Budget in Höhe von 20.000 € nicht auskommen, im nächsten Jahr ein Nachtrag zum Haushalt zu stellen.

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion über die Einstellung eines Budgets von 50.000 € in den Haushalt für Barrierefreiheit in Schmallenberg wird bei 2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 26 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

- **Produktgruppen 21.01 Schulen und 36.01. Kindertageseinrichtungen**

Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 07.11.2022 (ursprünglich an den JHA) Der von den Eltern zu zahlende Essenskostenbeitrag soll auf 3,00 € je Essen beschränkt werden.

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 15.11.2022

Der städtische Zuschuss für die Mittagessen in den städtischen Kindergärten und Schulen wird von 0,40 € auf 0,50 € erhöht. Gleichzeitig wird dieser Zuschuss aber nicht mehr ausschließlich auf die städtischen Einrichtungen begrenzt, sondern allen Kindergärten im Stadtgebiet gewährt.

Die beiden Anträge waren bereits Gegenstand der Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss.

Frau Degener stellt den Änderungsantrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen vor. Sie ergänzt, dass die Steigerung der Kosten aufzuteilen und eine Gleichbehandlung wichtig sei. Es dürfe kein Konkurrenzgedanke zwischen den staatlichen und kirchlichen Trägern entstehen und vor allem dürfe es nicht am Mittagessen scheitern. Kinder seien schließlich die Zukunft.

Herr König informiert, dass der Personenkreis mit niedrigem Einkommen einen Anspruch auf Hundertprozentförderung durch die im Sozialgesetzbuch verankerte Leistungen für Bildung und Teilhabe hätten. Über den erweiterten Kreis der Wohngeldempfänger mit dem zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Wohngeldgesetz werde sich der Kreis der BuT-Berechtigten deutlich vergrößern. Die finanzschwache Bevölkerung kann sich dementsprechend über diese Wege staatliche Unterstützung sichern.

Herr Ewers moniert, dass viele der Fraktionsanträge zu spät eingereicht worden seien. Er findet die Art und Weise nicht in Ordnung, da den Mitgliedern der Stadtvertretung sowie den Fraktionen eine gewisse Vorlaufzeit gegeben werden müsse, um sich mit den Anträgen auseinandersetzen zu können.

Herr von Weichs informiert, dass der Antrag durch den Jugendhilfeausschuss an den Rat weitergeleitet worden sei und auch genügend Zeit gegeben war. Er ist zudem der Meinung, dass mit dem Antrag versucht werde, ein erfundenes Problem zu lösen. Des Weiteren bezieht er sich darauf, dass der Vorfall, bei dem ein Kind nicht über Mittag in der Kita verbleiben durfte und nach Hause geschickt worden sei zwar Schade war, es sich aber lediglich um eine Ausnahme gehandelt habe.

Herr Meyer bekundet seine Befürchtung, dass Familien aus dem Mittelstand, welche keine soziale Hilfe bekommen, sich von dem Mittagessen abmelden werden.

Herr Frisse erklärt, dass in den Kitas im Jahr über 50.000 Portionen Essen verteilt werden würden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien in den Ablauf eingearbeitet. Um den einhergehenden und damit verbundenen große Aufwand auch leisten zu können, müssten auch klare Regeln eingehalten werden. Die Eltern haben in der Regel über eine Woche Zeit um mitzuteilen, an welchen Tagen das Kind zum Mittagessen bleibe. Wenn Kinder regelmäßig an den gleichen Tagen zum Mittagessen bleiben, würde dementsprechend auch eine automatische Berücksichtigung erfolgen. Man müsse jedoch auch klar sagen, dass, wenn sich die Eltern nicht an die Regeln halten - und er spreche hier von Versäumnissen der Eltern - werden diese gebeten das Kind über Mittag aus der Kita abzuholen. Die gelieferten Essensportionen seien genau abgezählt und der Ablauf klar strukturiert. Natürlich könne es zu Ausnahmesituationen aufgrund von Notfällen kommen, für welche vorhergesagtes natürlich nicht die gelte. Weiter führt er aus, dass diese Versäumnisse kein regelmäßiges Problem darstellen und es sich lediglich um Einzelfälle handle. Die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei, dass das eingespielte Modell funktioniere.

Herr Meyer betont, dass es nicht um die Einzelfälle gehe und wiederholt seine Befürchtung, dass durch die Erhöhung grundsätzlich viele das Mittagessen wieder abbestellen werden.

Herr Dr. Conze teilt die Befürchtung von Herrn Meyer. Er habe es an der Schule mitbekommen, wie schwierig es gewesen sei, dass die Kinder zum Mittagessen bleiben würden. Durch die Erhöhung, so könne er sich vorstellen, würden viele wieder davon abspringen. Es müsse ein zielführender Kompromiss gefunden werden.

Herr Meyer beantragt eine Unterbrechung der Sitzung zur Beratung in den Fraktionen.

Um 19:52 Uhr unterbricht Herr König die Sitzung.

Herr König setzt die Sitzung um 20:02 Uhr fort.

Herr Wiese führt aus, dass sich die Fraktionen UWG, BFS, B'90 Die Grünen, SPD und Die PARTEI für eine Erhöhung des städtischen Zuschuss von 0,40 € auf 1,- € / Mittagessen aussprechen. Die Familien müssten dementsprechend einen Preis i. H. v 3,20 € zahlen.

Herr Winkelmann erklärt, dass die CDU-Fraktion bereit sei, den Zuschuss auf 0,60 € zu erhöhen.

Herr König stellt den Antrag der CDU-Ratsfraktion mit einer Erhöhung des Zuschusses auf 0,60 € zuerst zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen einen städtischen Zuschuss von 0,60 € auf den Ausgabepreis für das Mittagessen an allen Kindergärten und Schulen im Stadtgebiet zu gewähren.

Der Antrag von der Fraktion B'90/Die Grünen ist damit erledigt.

- **Produkt 410101 – Kuranlagen**

Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 14.11.2022

Einstellung von 50.000 € in den Haushalt zum Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes im Frettelpark in Bad Fredeburg.

Herr König informiert, dass bereits ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für das Haushaltsjahr vorgesehen sei.

Der Antrag hat sich damit erledigt.

- **Produkt 51 01 01 – Stadtplanung und Bodenordnung**

Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 14.11.2022

Beantragt wird, dass seitens der Stadt umgehend mit den jeweils aktuell bekannten Projektierern/Verpächtern und/oder Investoren Kontakt aufgenommen wird, um die Möglichkeiten und Vorteile der finanziellen Bürgerbeteiligung darzustellen und ggf. zu vereinbaren. Sollte diese Aufgabe aufgrund personeller Engpässe derzeit durch die Verwaltung nicht leistbar sein, wird die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Beauftragung externer Kompetenzen beantragt.

Herr Meyer stellt mit kurzen Worten den Inhalt des Antrages vor.

Herr Winkelmann befürwortet den Antrag. Seiner Ansicht nach könne eine Bürgerbeteiligung die Anerkennung in den Ortschaften fördern. Entsprechende Bürgerbeteiligungsmodelle gebe es bereits. Es handele sich allerdings um eine ureigene Aufgabe der Verwaltung und deswegen spreche er sich gegen eine Beauftragung Externer aus. Die Verwaltung sei zudem bereits in Gesprächen mit den Investoren.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dass seitens der Stadt umgehend mit den jeweils aktuell bekannten Projektierern/Verpächtern und/oder Investoren Kontakt aufgenommen wird, um die Möglichkeiten und Vorteile der finanziellen Bürgerbeteiligung darzustellen und ggf. zu vereinbaren. Sollte diese Aufgabe aufgrund personeller Engpässe derzeit durch die Verwaltung nicht leistbar sein, wird die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Beauftragung externer Kompetenzen beantragt.

Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 14.11.2022

Beantragt wird die Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung mit Fokus auf die Entwicklung, die Planung und den Bau von Wärmenetzen mit erneuerbarer Wärmeerzeugung für das Stadtgebiet Schmallenberg und die Einstellung von 100.000 € für diesen Zweck in den Haushalt 2023.

Herr König informiert, dass die Bundesregierung im Rahmen eines Bundesgesetzes plane, eine verpflichtende flächendeckende kommunale Wärmeplanung einzuführen. Das Gesetz solle in enger Abstimmung mit den Ländern erarbeitet werden und sei für das 1. Quartal 2023 angekündigt. Durch das Bundesgesetz solle die Möglichkeit geschaffen werden, die Kommunen finanziell bei der Wärmeplanung zu unterstützen, die Frage der Kostenverteilung solle allerdings erst im späteren Verfahren erörtert werden.

Herr Meyer stellt anschließend den Inhalt des Antrages dar.

Herr Winkelmann hält dies für einen richtigen und nachvollziehbaren Ansatz. Allerdings sollte die Stadt Schmallenberg nicht voranpreschen und etwas einführen, was anschließend dem Bundesgesetz nicht entspreche. Dies würde doppelte Arbeit bedeuten. Sein Vorschlag sei es, zuerst das Bundesgesetz abzuwarten, da dieses bereits für das 1. Quartal 2023 geplant sei, würde man sowieso nur höchstens 3 Monate gewinnen.

Herr König informiert, dass die Gesetzesintention seien wird, langfristig Wege zu finden, um von der fossilen Energie Abstand zu gewinnen.

Herr M. Albers wirft eine mögliche Holzschnitzelheizung für das Schulzentrum Schmallenberg ein. Diese könne dann mit eigenem Holz aus dem Stadtwald betrieben werden.

Herr König antwortet, dass es das Ziel sei, das Schulzentrum Schmallenberg langfristig vom Gas zu trennen.

Herr von Weichs moniert, dass diese Diskussion für die Haushaltsplanberatungen zu tiefgründig und deshalb der Technische Ausschuss dafür zuständig sei.

Der Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen wird bei 14 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

- **Produkt 54 01 01 – Straßen, Wege und Plätze**

Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 14.11.2022

Abschluss der Planungen für den Aus- und Umbau der „Hochstraße“ und „Im Ohle“ in Bad Fredeburg in 2023. Der Ausbau sollte dann in 2024 beginnen. Für die Planung sollen falls erforderlich zusätzliche Mittel in 2023 eingestellt werden.

Herr Dicke informiert, dass für die Planung der Verkehrskonzeption im Haushaltsentwurf 2023 Mittel unter der Maßnahme Produkt 520301, Nr. 708 zur Verfügung stehen würden. Mittel für die Ausbauplanung seien in den Jahren 2024 und 2025 veranschlagt. Zusätzlich stehe eine Verpflichtungsermächtigung in 2023 zur Verfügung.

Dem Antrag ist somit mit Mittelbereitstellung entsprochen.

- **Produkt 54 01 07 – ÖPNV**

Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 14.11.2022

Den Schülerinnen und Schülern von weiterführenden Schulen soll auf Antrag ein Zuschuss zum „Funticket“ in Höhe von 10 € gewährt werden.

Herr Wiese erläutert kurz, dass das Funticket für Schülerinnen und Schüler monatlich für den Bereich der Stadt 15,50 €, für das gesamte Netz 20,80 € und für Westfalen 38,80 € kosten würde. Da dies für Schüler ein sehr gern genutztes Instrument der Fortbewegung sei, solle die Stadt Schmallenberg Schüler/innen auf Antrag einen Zuschuss von 10,- € monatlich gewähren.

Herr Winkelmann entgegnet, dass es sich bei dem Funticket um ein bereits subventioniertes Ticket handele. Des Weiteren solle man Bedenken, dass es zur Ungleichbehandlung der Schüler/innen komme, da der öffentliche Nahverkehr nicht für jedermann gleichermaßen nutzbar sei. Der Zuschuss, welcher sich bei 1.400 Schülern schätzungsweise auf 168.000 € jährlich beliefe, würde nicht alle gleichermaßen erreichen könne.

Herr König wirft ein, das auf Kreisebene ein westfalenweites Schülerticket im Gespräch sei. Eine Lösung sei bereits weit fortgeschritten gewesen, durch den unerwarteten Ukrainekrieg und dem daraus folgendem 9,- €, bzw. 49,- € Ticket sei das Thema vorerst verschoben worden. Bis zum kommenden März 2023 solle jedoch ein Vorschlag zu diesem Ticket vorliegen.

Frau Degener bekundet ihre Zustimmung zum Antrag. Das Funticket sei ein wichtiger Bestandteil für Schülerinnen und Schüler zur Nachmittagsgestaltung. Leider habe nicht jeder die Möglichkeit sich ein solches Ticket zu kaufen. Damit die Schülerinnen und Schüler die Teilnahmemöglichkeit an Vereinssport oder ähnlichem nicht verlieren, sollte sich die Stadt einen solchen Zuschuss leisten und in die Jugend investieren.

Herr Ewers hält den Antrag für eine gute Idee, ist jedoch der Meinung, dass auch für die kleineren Orte eine Teilnahmemöglichkeit geschaffen werden müsste.

Herr Conze hält den Zuschuss auch für Schülerinnen und Schüler aus kleineren Orten sinnvoll, da es für die Eltern auch bereits eine Entlastung sei, die Kinder nur bis zur nächsten Bushaltestelle der Verkehrslinie zu bringen, als bis zum Zielort selbst.

Auf Nachfrage von Herr Winkelmann antwortet Herr Frisse, dass Schüler/innen bereits über die Familienkarten der Stadt Schmallenberg die Teilnahme an Aktivitäten in der Nachmittagsgestaltung ermöglicht werden solle. Hiervon könne unter anderem das Funticket bezahlt werden, aber auch viele weitere Dinge.

Herr Winkelmann ist der Auffassung, dass die Familienkarten bereits helfen und unterstützen würden. Da nächstes Jahr sowieso im ganzen HSK eine Lösung angestrebt werde, solle man hier nichts überstürzen. Dadurch könne man sich auch eine Menge Verwaltungsarbeit sparen.

Auf die Frage von Herrn Vollmer, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines solchen Tickets sei, antwortet Herr König, dass er seitens des HSK die Information habe, dass aus heutiger Sicht das Vorhaben bis Mai entscheidungsfähig sein könnte.

Der Antrag der BFS-Ratsfraktion wird bei 11 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

- **Stellenplan 2023**

Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 14.11.2022

Beantragt wird die Einrichtung einer Stabsstelle im Personalhaushalt mit der Aufgabe des örtlichen Klimaschutzes, Klimaanpassung und alternativer Energieerzeugung zum nächstmöglichen Termin.

Frau Roßwinkel stellt den Antrag vor. Sie ergänzt, dass sich die Kosten für die Stelle refinanzieren würden, da die eingestellte Person Klimaschäden vorbeugen werde.

Herr Winkelmann geht auf die Ausführungen in dem Antrag ein. Er sagt, dass in Punkto Klima und Energie Handlungsbedarf bestehe. Betreffend den Energie- und Klimabeirat (EKB) sei man nicht zufrieden mit der Abarbeitung. In vergangener Sitzung des EKB seien die Entwicklungen zusammengefasst und vorgestellt worden. Er sei der Meinung, dass die Kapazität des Verwaltungsmitarbeiter auch begrenzt sei und dieser dringend Unterstützung benötige. Negativ stünde er den Beratungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger gegenüber. Man solle hier nicht in Konkurrenz mit privaten Anbietern treten. Einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan stehe er aber positiv gegenüber.

Bürgermeister König informiert über ein Gespräch mit dem Bürgermeister aus Eslohe. Dieser werde, ebenfalls in der heutigen Ratssitzung der Gemeinde Eslohe, dem Rat vorschlagen, eine gemeinsame Stelle auszuschreiben. Diese solle mit 50 % der Gemeinde Eslohe und 50 % der Stadt Schmallenberg zugeteilt seien.

Herr Winkelmann stellt klar, dass er dem Antrag folge, wenn es sich nicht um eine Stabstelle handle, sondern die Person dem Gebäudemanagement zugeordnet werde. Des Weiteren sollte der Aspekt mit der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern nicht Teil des Aufgabenbereiches sein. Die Aufgabenbeschreibung müsste entsprechend überarbeitet werden.

Herr Risse ergänzt, dass die zusätzliche Stelle, wie auch die bereits vergangenes Jahr eingerichtete Stelle, dem technischen Bereich im Stellenplan zugeordnet werden würde.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Einrichtung einer Stelle im Personalhaushalt mit der Aufgabe des örtlichen Klimaschutzes, Klimaanpassung und alternativer Energieerzeugung. Die genaue Aufgabenbeschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schmallenberg mit Beschluss vom 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	71.847.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	73.432.400,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.744.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.178.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.198.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.965.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.310.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	175.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wird auf 8.620.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.585.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	180 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 7

(Wiederherstellung Haushaltsausgleich) - entfällt

b) Beschluss des Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2024 - 2026

Die Stadtvertretung beschließt den Ergebnisplan für die Jahre 2024 - 2026 mit einem Saldo von

-940.000 € für 2024
-620.000 € für 2025
-390.000 € für 2026

und den Finanzplan für die Jahre 2024 - 2026 mit einem Saldo von

-13.982.200 € für 2024
- 7.198.400 € für 2025
- 1.056.700 € für 2026

c) Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan 2023 in der mit dem Entwurf vorgelegten Fassung mit Ausweisung einer zusätzlichen Personalstelle mit dem Schwerpunktbereich Klimaschutz.

TOP 4 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Schmallenberg und Dorlar - Rücknahme gewerblicher Bauflächen durch Umplanung in die Freiraum-Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/552

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand in den Vorberatungen des Technischen Ausschusses und des Bezirksausschusses Schmallenberg.

Einstimmiger Beschluss:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Zweck und Ziel der Änderung ist die Rücknahme von einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Schmallenberg (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage) und einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Dorlar (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage) durch die rückführende Umplanung in die Freiraumdarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“.

TOP 5 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg – Bereich „Skihütte Schanze“, Ortsteil Schanze Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und "Wald" in „(Sonstiges) Sondergebiet – Besondere Zweckbestimmung: Freizeit, Erholung, Gastronomie und Wohnmobile“ und "Fläche für Sportanlagen" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 "Almhütte Schanze") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/576

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand in den Vorberatungen des Technischen Ausschusses und des Bezirksausschusses Grafschaft.

Einstimmiger Beschluss:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage umgrenzte Gebiet im Bereich der Skihütte im Ortsteil Schanze gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung eines Sondergebietes, welches im Wesentlichen der Erweiterung der Außenbereichsanlagen um Stellplätze, u.a. für Wohnmobile, dienen soll sowie der Etablierung von Außengastronomie und diese ergänzende, kleinteilige Freizeitattraktivitäten. Da diese z.T. in den Bereich der nach wie vor beabsichtigt weiterzuführenden Wintersportnutzung fallen, soll dieses Areal südlich der Zuwegung zur Skihütte als „Fläche für Sportanlagen“ dargestellt und ausgewiesen werden.

Die Durchführung der 44. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Almhütte Schanze“.

Im Verlauf der Sitzung, im Anschluss an die Beratungen zum Haushalt, hat Bürgermeister König vorgeschlagen, folgende Tagesordnungspunkte heute abzusetzen und in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2022 zu behandeln:

- Beschlussfassungen über den Beteiligungsbericht und über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 X/562
- Beitritt der Stadt Schmallenberg zu d-NRW AöR X/551
- Krisenmanagement: Anschaffung von Stromerzeugern und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel X/568
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- Artikelsatzung zur Änderung der Jugendamtssatzung X/540
- Erlass von Nachträgen zu den Satzungen über Verwaltungsgebühren sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg X/569
- Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 -; Satzungserlass X/548
- Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Oberkirchen vom 30.06.1954 - O.309 -; Satzungserlass X/549
- Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Felbecke vom 31.10.1963 - F151 -; Satzungserlass X/550
- Nachbesetzung im Energie- und Klimabeirat X/565
- Abschaffung der doppelten Straßennamen in der Stadt Schmallenberg X/570
- Antrag der SPD-Ratsfraktion
- Herstellung der Öffentlichkeit im Energie- und Klimabeirat X/571
- Antrag SPD-Ratsfraktion
- Beteiligung an einer Energieerzeugungsgesellschaft X/572
- Antrag SPD-Ratsfraktion
- Änderung der Gestaltungssatzung Historischer Ortskern Bad Fredeburg sowie einheitliche Überarbeitung und Änderung sämtlicher Gestaltungssatzungen im Stadtgebiet Schmallenberg X/582
- Antrag der BFS-Ratsfraktion
- Fraktionsanträge X/566
- Information über den aktuellen Sachstand

Einwände gegen diesen Vorschlag werden nicht erhoben.